HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NW192019
Mittwoch, 18. Dezember 2019
Hotel Essener Hof
Am Handelshof 5
45127 Essen
Telefon: 0201 2425-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw
375,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

vhw

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-60
Fax: 0228 72599-95 · E-Mail: kguettler@vhw.de
www.vhw.de

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Die Landesbauordnung in ihren Wechselbeziehungen zum Baugesetzbuch

Mittwoch
18. Dezember 2019
Essen

www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Neben bundesgesetzlich im Baugesetzbuch verankerten, städtebaulich motivierten Regelungen umfasst das „Baurecht" nach Maßgabe der jeweiligen Landesbauordnungen auch Vorschriften der Gefahrenabwehr sowie gestalterische Regelungen. Obwohl es sich im Ansatz um unterschiedliche Rechtsbereiche mit voneinander abweichenden gesetzgeberischen Zielvorstellungen handelt, stehen die baurechtlichen Regelungen auf bundes- wie auch auf landesrechtlicher Ebene in einer Wechselbeziehung zueinander, die sowohl in der Genehmigungspraxis als auch in ordnungsbehördlichen Verfahren ebenso wie etwa in Bauleitplanverfahren gleichermaßen von Bedeutung sind.

Finden diese Wechselbeziehungen nicht oder nur unzureichend Beachtung, kann dies eine fehlerhafte Anwendung des Rechts zur Folge haben, die zu einer möglicherweise Amtshaftungsansprüche begründenden Rechtswidrigkeit verwaltungsbehördlichen Handels oder aber der Unwirksamkeit von Bauleitplänen führen kann. Mit ihnen vertraut zu sein liegt daher sowohl im Interesse der Bauaufsichtsbehörden sowie der Stadt- und Gemeindeverwaltungen als auch im Interesse der Bauherren und ihrer Entwurfsverfasser. Letzteren hilft ihre Kenntnis Fehler in den Bauvorlagen zu vermeiden, die in Nachbarklageverfahren ggfs. die Aufhebung erteilter Genehmigungen bewirken können.

Gerne können Sie bis 4. Dezember 2019 spezielle, umfangreichere Problemschilderungen einreichen (bitte E-Mail an kguettler@vhw.de). Wir leiten Ihre Praxisfragen an den Referenten weiter und sie werden dann im Seminar besprochen.

IHR REFERENT

Nick Kockler
ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner der auf Verwaltungsrecht spezialisierten bundesweit tätigen Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen, Köln. Er befasst sich mit öffentlichem Bau-, Umwelt- und Planungsrecht.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den für Planung und Baugenehmigung zuständigen Fachbereichen der Städte, Kreise und Gemeinden, deren Justiziare sowie im Bau- und Planungsrecht tätige Rechtsanwälte, Planer und Ingenieure.

Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?
Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

PROGRAMMABLAUF

Die Landesbauordnung in ihren Wechselbeziehungen zum Baugesetzbuch

09:00 Uhr Begrüßungskaffee

09:30 Uhr Seminarbeginn

- **Der Vorhabenbegriff im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht**
- **Die Baugenehmigung – formelle und materielle Legalität**
- **Der Vorbescheid**
- **Verfahrensrechtliche Wechselbeziehungen**
- **Einvernehmen der Gemeinde**
- **Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen**
- **Erschließung**
- **Abstandsflächen**
- **Garagen und Stellplätze**
- **Werbeanlagen**
- **Örtliche Bauvorschriften**
- **Ordnungsbehördliches Einschreiten**
- **Der Nachbar im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht**

16:30 Uhr Seminarende

10:45 Uhr Kaffeepause
12:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen
14:45 Uhr Kaffeepause

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Die Landesbauordnung in ihren Wechselbeziehungen zum Baugesetzbuch

NW192019, Mittwoch, 18. Dezember 2019, Essen

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de